

## **Stellungnahme zum Referentenentwurf zum Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen**

Grundsätzliche Positionierung zu Eckpunkten des Entwurfes:

Die Bundesfachvereinigung der Leitenden Krankenpflegepersonen der Psychiatrie stehen der veränderten Finanzierung in soweit positiv gegenüber, da sie zu einer Effizienzsteigerung und optimierten Patientenversorgungen führen kann. Jedoch sollte der Entwurf im Vorfeld, um die Annahmen, die im Entwurf aus der Perspektive der Einführung des Fallpauschalensystems in den Entwurf geflossen und nicht auf die psychiatrische Krankenhausversorgung übertragbar sind, entkernt werden. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass der zu entwickelnde Orientierungswert der zukünftig zur Anpassung der Personalkostenentwicklung genutzt werden soll, diese auch real abbildet. Die geplante Konvergenzphase (2017-2021) beinhaltet nach § 4 Abs. 5 BpflV n. F. für die Jahre 2017-2021 Kappungsgrenzen. Diese sollen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und Abteilungen führen, die durch die Konvergenz ihren hausindividuellen Basisentgeltwert reduzieren müssen. Wir weisen darauf hin, dass die Effekte der Kappung nicht durch eine Absenkung des Landesbasisentgeltwertes finanziert werden kann. Dies würde bedeuten, dass die Systemumstellung ausschließlich durch die Leistungsersteller getragen werden müsste. Hier darf es keinen einseitigen Lastenausgleich zu Ungunsten der psychiatrischen Kliniken und Abteilungen geben.

### **Vorstand:**

H. Lepper, G. Oppermann, R. Janssen,  
J. Hinz, K.H. Pohlmann, J. Dondalski, R. Kleßmann

### **Bankverbindung:**

Sparkasse Köln-Bonn, BLZ 370 501 98  
Kontonummer: 331 356 6

### **Kurzporträt:**

Die BFLK e.V. ist der Zusammenschluss Leitender Pflegepersonen aus psychiatrischen Kliniken, Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Sie vertritt auch Leitungen der Aus- Fort- u. Weiterbildungseinrichtungen innerhalb der Psychiatrie. Seit ihrer Gründung 1975 ist der Verband auf Bundes- u. Landesebene in Deutschland aktiv. Die BFLK ist Mitglied im Deutschen Pflegerat (DPR).

Kritikpunkte am Entwurf:

### **§ 3 Abs. 5 BPfIV n.F. – Mindererlösausgleich**

Für optionierende Kliniken ist ein Mindererlösausgleich von 75 % vorgesehen. Dieser Prozentsatz ist für Optionshäuser zu niedrig. Bei der Einführung der Fallpauschalen wurde im Jahr 2003 ein 95%iger Mindererlösausgleich gewährt (vgl. §3 Abs.6 KHEntgG a. F.). Dies ist vor dem Hintergrund geschehen, obwohl es Vorbilder aus anderen Ländern gab (A-DRG). Die Kliniken und Abteilungen der psychiatrischen Leistungsanbieter in Deutschland sind Pioniere bei der Umstellung auf pauschalierte Pflegesätze. Es gibt keinen sachlichen Grund warum optionierende Häuser in der Psychiatrie schlechter zu stellen sind, wie die somatischen.

Regelungsvorschlag:

Für die Einführung der pauschalierten Pflegesätze wird auf die Regelung §3 Abs.6 KHEntgG a. F. zurückgegriffen. Für Optionshäuser (2013 und 2014) soll ein Mindererlösausgleich von 95 % gelten.

2

### **§ 3 Abs. 5 BPfIV n.F. – Mehrerlösausgleich**

In der neuen Fassung wird der Gesetzestext § 12 Abs. 2 Satz 1 BPfIV übernommen. Dieser sagt aus, dass ein Mehrerlösausgleich, bis zu 5%, um 85% zu erfolgen und ab 5% um 90% zu erfolgen hat. Im Bereich der Fallpauschalen werden die Mehrerlöse, unabhängig von der Höhe nur zu 65% ausgeglichen. Diese sachlich unbegründete Schlechterstellung psychiatrischer Krankenhäuser und Abteilungen muss vor allem vor dem Hintergrund höherer Personalkostenanteile wegfallen.

Regelungsvorschlag:

Gleichschaltung der Regelung § 4 Abs. 3 KHEntgG für die Psychiatrie. Dieser sieht einen Mehrerlösausgleich von 65% vor.

#### **Vorstand:**

H. Lepper, G. Oppermann, R. Janssen,  
J. Hinz, K.H. Pohlmann, J. Dondalski, R. Kleßmann

#### **Bankverbindung:**

Sparkasse Köln-Bonn, BLZ 370 501 98  
Kontonummer: 331 356 6

#### **Kurzporträt:**

Die BFLK e.V. ist der Zusammenschluss Leitender Pflegepersonen aus psychiatrischen Kliniken, Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Sie vertritt auch Leitungen der Aus- Fort- u. Weiterbildungseinrichtungen innerhalb der Psychiatrie. Seit ihrer Gründung 1975 ist der Verband auf Bundes- u. Landesebene in Deutschland aktiv. Die BFLK ist Mitglied im Deutschen Pflegerat (DPR).

### **§ 4 Abs. 4 BPfIV n.F. – Berücksichtigung zusätzlicher oder entfallender Leistungen**

Die abweichenden Werte innerhalb der Konvergenzphase bilden weitgehend die Abweichungswerte beim Umstieg auf die Fallpauschalen wieder. Hier unterscheidet sich der letzte Schritt im Jahr 2021 (75% Psychiatrie zu 80% Somatik). Im Bereich der Fallpauschalensystematik betrug der Wert im letzten Konvergenzschritt 80%.

Regelungsvorschlag:

Im letzten Konvergenzjahr sollten 80% der zusätzlichen Leistungen finanziert werden.

### **§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BPfIV n.F. – Interventionszeitpunkte**

In § 9 werden die Vereinbarungen auf Bundesebene geregelt. Hier wird unter 7. die Empfehlung für Interventionszeitpunkte gegeben. Diese Interventionszeitpunkte sollen bei bestimmten aufwändigen Versorgungsverläufen definiert werden, die zu einer Koordination der weiteren Behandlung durch die Vertragsparteien führen soll. Dies ist aus Sicht der BFLK unnötig. Die Sozialleistungsträger erhalten die Möglichkeit, sich in laufende Behandlungen einzumischen. Dabei stehen sich ungleiche Partner gegenüber. Zum einen die psychiatrischen Krankenhäuser und Abteilungen mit ihrem Behandlungsauftrag und der damit verbundenen Verantwortung, auf der anderen Seite die Sozialleistungsträger mit ihrem Auftrag, die Notwendigkeit der Leistung zu prüfen und die Vergütung an das Ergebnis der Prüfung anzupassen. Die Abklärung der Behandlungsnotwendigkeit ist bereit über § 39 SGB V geregelt. Letztendlich ist das Aufstellen des Behandlungsplans und das Entlassungsmanagement über die Psych-PV geklärt. Aus Sicht der BFLK obliegt die Fallsteuerung (Casemanagement) den Leistungserstellern. Außerdem ist festzustellen, dass der Passus den Einbezug des Patienten in die weitere Planung nicht vorsieht. Es scheint eine reine Definition von Interventionszeitpunkten

#### **Vorstand:**

H. Lepper, G. Oppermann, R. Janssen,  
J. Hinz, K.H. Pohlmann, J. Dondalski, R. Kleßmann

#### **Bankverbindung:**

Sparkasse Köln-Bonn, BLZ 370 501 98  
Kontonummer: 331 356 6

#### **Kurzporträt:**

Die BFLK e.V. ist der Zusammenschluss Leitender Pflegepersonen aus psychiatrischen Kliniken, Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Sie vertritt auch Leitungen der Aus- Fort- u. Weiterbildungseinrichtungen innerhalb der Psychiatrie. Seit ihrer Gründung 1975 ist der Verband auf Bundes- u. Landesebene in Deutschland aktiv. Die BFLK ist Mitglied im Deutschen Pflegerat (DPR).

aus Leistungserstellerperspektive ungeeignet zu sein, da der Gesamtprozess von Aufnahme über die Entlassung hinaus gesteuert werden muss.

Regelungsvorschlag:

Die Streichung der Interventionszeitpunkte und den inhaltlichen Einbezug der Sozialleistungsträger in § 9 Abs. 1 Nr. 7 BPfIV n.F. in Verbindung mit § 11 Abs. 6 BPfIV n.F. . Es sollte sich eine definierte und finanzierte sektorübergreifende Fallsteuerung durch die Leistungsersteller im Gesetzestext fixiert werden.

### **§ 10 Abs. 3 BPfIV n.F. – Zuwachsgrenzen des Landesbasisentgeltwertes**

In den bisherigen Regelungen gab es keine Koppelung an die Leistungen anderer Kliniken und deren Budgets. Durch die Ausnahmeregelungen war es bis jetzt möglich, Leistungsausweitung durch die Erhöhung der Belegung oder veränderter Psych-PV Struktur zu verhandeln. Durch die Neufassung kommt es bei steigenden Fallzahlen in einem Bundesland zu keiner Gesamtbudgetausweitung auf Landesebene. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der schon heute steigenden Fallzahlen in den psychiatrischen Krankenhäusern und Abteilungen entspricht dies einer Leistungsausweitung bei geringeren Erlösen.

4

Regelungsvorschlag:

Es müssen weiterhin Ausnahmetatbestände geschaffen bleiben, um Leistungen adäquat zu entgelten.

BFLK, Dezember 2011

gez. Heinz Lepper

Georg Oppermann

Michael Lühr

#### **Vorstand:**

H. Lepper, G. Oppermann, R. Janssen,  
J. Hinz, K.H. Pohlmann, J. Dondalski, R. Kleßmann

#### **Bankverbindung:**

Sparkasse Köln-Bonn, BLZ 370 501 98  
Kontonummer: 331 356 6

#### **Kurzporträt:**

Die BFLK e.V. ist der Zusammenschluss Leitender Pflegepersonen aus psychiatrischen Kliniken, Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Sie vertritt auch Leitungen der Aus- Fort- u. Weiterbildungseinrichtungen innerhalb der Psychiatrie. Seit ihrer Gründung 1975 ist der Verband auf Bundes- u. Landesebene in Deutschland aktiv. Die BFLK ist Mitglied im Deutschen Pflegerat (DPR).